

Validierung des Excel-Tools des RP Gießen zur modifizierten Artenschutz- prüfung nach § 6 WindBG

Holger Ohlenburg, 14. Mai 2025

Anlass und Ziel der Validierung

- ➔ **Zunehmende Nutzung von Software-Tools zur standardisierten Abarbeitung von Prüfschritten der ASP**
 - z.B. Rechentools der FA Wind und Solar (s. Abb. rechts) o.
 - Tool zur Erstellung des AS-rechtl. Fachbeitrags in NRW
- ➔ **Potenzial für eine weitere Standardisierung, Beschleunigung sowie gesteigerte Transparenz**
 - ➔ Vorteilhaft im Kontext steigender Antragszahlen sowie perspektivisch verkürzter Prüffristen
- ➔ **Ziel:** Validierung des ASP-Tools hinsichtlich der Abarbeitung der modifizierten ASP unter Einhaltung der aktuellen Bundes- und Landesvorgaben sowie der Chancen auf Verwirklichung der Potenziale

Berechnung der Zumutbarkeitsschwelle gemäß Vollzugsleitfaden zu § 6 WindBG in Verbindung mit Nr. 2 in Anlage 2 BNatSchG

z.B. WEA 1 Bezeichnung der Windenergieanlage (optional) Aktenzeichen (optional)

2.1 Maximal zumutbarer monetärer Verlust (Z_{MV}) über 20 Jahre

$$Z_{MV} = P \cdot VEH \cdot Z_{un} \cdot AW \cdot d$$

$Z_{MV} = 1.720.882,80 \text{ €}$

Individuell einzutragende Parameter der Windenergieanlage:

6.50 P = Leistung der Windenergieanlage in Megawatt (MW)

3.090 VEH = Anzahl der Vollbenutzungsstunden aus Ertragsgutachten

6.3% Z_{un} = prozentuale Zumutbarkeitsschwelle nach dem Vollzugsleitfaden zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz 6.3% bis Gütefaktor < 90%; 8.3% bei Gütefaktor $\geq 90\%$ (Bitte auswählen)

Gesetzliche Festlegung: 20 d = prognostizierte Mindestnutzungsdauer

Durchschnittlicher, mengengewichteter Zuschlagswert in ct/kWh

6.80 der letzten Ausschreibung

6.80 der vorletzten Ausschreibung

6.80 der vorvorletzten Ausschreibung

Berechneter Wert: 68.00 AW = der anzulegende Wert pro kWh

Hinweis: Diesbezügliche Werte finden sich auf der ENetZ4-Website. Beendete Ausschreibungen. Heranzuziehen sind die letzten drei veröffentlichten Ausschreibungsergebnisse vor dem Einreichen des BImSchG-Antrags.

2.2 Prozentualer Anteil der Abschaltungen (Z_{AS}):

$$Z_{AS} = \frac{((Fist_{Maid} \cdot M_{aid}) + (Fist_{Ernt} \cdot E_{ernt}) + (Fist_{Pflugs} \cdot P_{pflugs}) + h) + (Fist_{Acker} \cdot h) + (P \cdot VBH / h_a) + Fim_a + A_{KSA}}{P \cdot VBH}$$

$Z_{AS} = 5.50\%$

Individuell einzutragende Parameter der Windenergieanlage:

0 $Fist_{Maid}$ = Anzahl der Flurstücke im 250-Meter-Umkreis vom Mastmittelpunkt mit Grünland mit Mahdvorgängen

0 $Fist_{Ernt}$ = Anzahl der Flurstücke im 250-Meter-Umkreis vom Mastmittelpunkt mit Feldfrüchten mit Erntevorgängen

0 $Fist_{Pflugs}$ = Anzahl der Flurstücke im 250-Meter-Umkreis vom Mastmittelpunkt mit Ackerland mit Pflugvorgängen

nein Sind von der Anlage drei oder bei besonders gefährdeten Arten zwei Brutvorkommen betroffen? Betrifft besonders konfliktträchtige Standorte nach Anlage 1 Abschnitt 2 BNatSchG.

0 $Fist_{Acker}$ = Anzahl der Flurstücke im 250-Meter-Umkreis, auf denen drei oder bei besonders gefährdeten Arten zwei Brutvorkommen betroffen sind

Hinweis: Wird berechnet, wenn Frage davor mit "ja" beantwortet wurde.

0 P_{Acker} = Anzahl der Tage mit phänologischen Abschaltungen

2.50% Fim_a = anzunehmende Abschaltung zum Schutz von Fledermäusen, die mit 2.5 % festgelegt oder auf Grundlage eines Gutachtens oder einer Untersuchung der Fledermausaktivitäten ermittelt wird

3% A_{KSA} = anzunehmende Abschaltung bei Verwendung eines Antikollisionssystems, die mit 3 % festgelegt wird. (Bitte wählen)

Hinweis: Ohne Anwendung eines Antikollisionssystems ist hier der Wert 0 % auszuwählen, damit die Rechnung funktioniert.

Gesetzliche Festlegungen: 4 M_{aid} = durchschnittliche jährliche Mahd

1 E_{ernt} = durchschnittliche jährliche Ernte

0.5 P_{pflugs} = durchschnittliche jährliche Pflugs

14 h = Anzahl der Stunden bei Abwirtschafungsereignissen

8.760 h_a = Anzahl der Stunden eines Jahres

Vergleich der Abschaltungen mit dem Schwellenwert:

Die erforderlichen Abschaltungen sind kleiner oder gleich dem Schwellenwert für zumutbare Abschaltungen. Diese können zumutbar sind. Berechnungen der monetären Zumutbarkeit von Maßnahmen (nach Nr. 2.3) sind durchzuführen.

2.3 Monetäre Zumutbarkeit der Maßnahmen (Z_{Mo})

$$Z_{Mo} = P \cdot VEH \cdot Z_{AS} \cdot AW \cdot d + (IK \cdot K_{AS})$$

$Z_{Mo} = 1.721.858,00 \text{ €}$

Individuell einzutragender Parameter:

330.000,00 IK = Summe der Investitionskosten aller Schutzmaßnahmen

Berechnung aus Vorgabe und Anlagenp: 110.500,00 K_{AS} = Selbstbehalt der Investition

< > 1. Vorbemerkung 2. Zumutbarkeitsschwelle 3. Zahlung Artenhilfsprogramm

Ergebnisse der Validierung

- ➔ **Die relevanten Bundes- und Landesvorgaben wurden im Tool adäquat und pragmatisch umgesetzt.**
- ➔ **Lediglich einzelne Korrektur-, Ergänzungs- und Klarstellungsmöglichkeiten, z. B.:**
 - Ergänzung hinsichtlich Ansammlungen,
 - Erweiterung der Priorisierung zur Berücksichtigung weiterer „fachlich anerkannter“ Schutzmaßnahmen
 - Entfall der AHP-Zahlungspflicht nur bei hinreichender Vermeidung
- ➔ **Resumée: Eine Standardisierung und Beschleunigung sowie eine bessere Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen kann mit dem Einsatz des Tools erreicht werden.**



25.02.2025

Validierung des Excel-Tools zur modifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 6 WindBG des Regierungspräsidiums Gießen¹

Einschätzung und Empfehlungen

1. Einleitung

Das Dezernat 53.1 des Regierungspräsidiums (RP) Gießen hat auf Grundlage der aktuellen bundes- und landesrechtlichen sowie der geltenden fachlichen Vorgaben ein Microsoft Excel-Tool zur Unterstützung der Durchführung der modifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung bei Windenergievorhaben im Anwendungsbereich von § 6 WindBG entwickelt. Dieses wird im räumlichen Zuständigkeitsbereich des RP bereits im Rahmen der behördlichen Abarbeitung von Genehmigungsanträgen angewendet.

Das KNE hat sich dafür entschieden, das Tool daraufhin zu validieren, ob die Abarbeitung der modifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung durch das Tool grundsätzlich so erfolgen kann, dass alle maßgeblichen Vorgaben eingehalten sind. Denn das Tool bietet aus Sicht des KNE das Potenzial, die Abarbeitung der modifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung weiter zu standardisieren und zu beschleunigen sowie transparenter zu gestalten. Dieses Potenzial könnte auch weiteren Naturschutzbehörden im Land Hessen sowie darüber hinaus die Prüfarbeit deutlich erleichtern. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der perspektivischen Verkürzung behördlicher Prüffristen durch die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Zudem zeigt sich, dass die teilweise automatisierte Abarbeitung einzelner Prüfschritte bereits breit angenommen wird² und auch in anderen Bundesländern ähnliche Tools in Vorbereitung³ sind. Das KNE erwartet, dass eine solche teilweise Automatisierung von Berechnungs- und Prüfschritten weiter voranschreiten wird und möchte deshalb mit der Validierung des Tools einen Beitrag zur allgemeinen Qualitätssicherung solcher Instrumente leisten.

Ziel der Validierung ist die Prüfung, ob mit dem Tool die Bundes- und Landesvorgaben adäquat umgesetzt werden. Darüber hinaus soll eine Einschätzung getroffen werden, ob angenommen werden kann, dass die mit der Entwicklung des Tools verfolgten wesentlichen Ziele einer a) Standardisierung und b) einer Beschleunigung der modifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung erreicht werden.

Mit der Validierung des Tools ist keine juristische Prüfung eines konkreten Sachverhalts im Einzelfall verbunden. Mit den Ergebnissen der Validierung trifft das KNE keine Aussage darüber, ob ein bestimmtes Vorhaben, in dem das Tool zum Einsatz kommt, aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig ist. Die juristischen Ausführungen in diesem Dokument sind deshalb als allgemeine und unverbindliche Hinweise zu den generalisierbaren Fragen zu verstehen, die sich aus dem Tool ableiten lassen.

¹ Version 4.2 vom 26.06.2024, unveröffentlicht.

² Rechentool der FA Wind zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (FA Wind 2023).

³ Kaiser, M. (2024): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in 30 Sekunden, Vortrag im Rahmen der BWE-Konferenz „Artenschutz und Windenergie“ am 3.12.2024, unveröffentlicht.

Ihre Ansprechperson im KNE



Holger Ohlenburg
Leiter Team Wind

holger.ohlenburg@
naturschutz-energiewende.de
+49 30 76 73 73 8-22



Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende

Neue Grünstraße 18,
10179 Berlin

+49 30 7673738-0
www.naturschutz-energiewende.de



[KNE-Newsletter](#)



[KNE-Profil](#)



[@KNE-Tweet](#)



[KNE-Kanal](#)